

Anatomie eines Nationalisten

Stefan Breuer versucht Carl Schmitt zu stellen

Stefan Breuer: Carl Schmitt im Kontext. Intellektuellenpolitik in der Weimarer Republik, Berlin: Akademie Verlag 2012, 303 S.

Die plötzlichen Farbwechsel des «Chamäleons» Carl Schmitt sind legendär, seine mit den «konkreten Lagen» stehenden und fallenden «Positionen und Begriffe» gehören seit Karl Löwith zum Repertoire landläufiger Schmittkritik. Welche tiefen ideenpolitischen Brüche liegen zwischen einem Autor, der nach dem Ersten Weltkrieg die «irrationale Kraft des nationalen Mythos» preist und für die politische Einheit der plebiszitären Demokratie des akklamierenden, homogenen Volkes eintritt, der 1932 in der Weimarer Staatskrise für die Ausschaltung der parlamentarischen Institutionen und eine Präsidialdiktatur auf der Basis eines substanzhaften Verfassungskerns optiert, kein Jahr später das Ermächtigungsgesetz als neue Quelle der Legalität begrüßt, im Namen der «Dreigliederung» Staat, Bewegung und Volk gegen die «Liberaldemokratie» anschreibt und der dann, auf dem Höhepunkt des Zweiten Weltkrieges, diesen globalen Kampf als Endphase einer «planetarischen Raumrevolution» deutet und einen «neuen Nomos der Erde» entwirft, «dessen Grundidee die Einteilung der Erde in mehrere, durch ihre geschichtliche, wirtschaftliche und kulturelle Substanz erfüllte Großräume ist»? Welche Abgründe klaffen zwischen der existenzialistischen Legitimitätsidee des Weimarer Werks, der rassistischen der ersten NS-Jahre und der geschichtlichen des Spätwerks?

Keine. So lautet die These, die der Hamburger Soziologe Stefan Breuer in seinem bemerkenswerten Buch über den ideengeschichtlichen «Kontext» des Schmittschen Denkens in der Zwischenkriegszeit entfaltet. Alle vermeintlichen politischen Sprünge und Brüche vermittelt demnach eine schillernde, aber in sich geschlossene verfassungspolitische

Konzeption einer nationalen Demokratie auf der Basis eines antirationalistischen Begriffs von Volkssouveränität.

Die deutsche Diskussion um die verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Schriften Carl Schmitts aus der Weimarer Zeit, der Breuer mit seinem Werk eine neue Richtung gibt, war bisher durch zwei dauernde externe Referenzpunkte beherrscht: Weimarer «Methoden- und Richtungsstreit» und Nationalsozialismus. So gehören die Schriften zwischen *Die Diktatur* und *Verfassungslehre* zur antipositivistischen Richtung innerhalb der tief gespaltenen Weimarer Staatsrechtslehre und stehen im Bann der dort verhandelten systematischen Probleme: Integration oder Dezision, Methoden der Verfassungsauslegung, das Problem eines Hüters der Verfassung, Sinn und Bedeutung der Grundrechte, Gesetzesbegriff in der Demokratie. Dagegen steht Schmitts Werk der Jahre ab 1931 im Schatten seines späteren entschiedenen Engagements für den Nationalsozialismus. Was lässt noch eine verfassungstreue Lektüre zu? Was nimmt den totalitären Umsturz schon vorweg? Oder war Schmitt am Ende doch nur der politische Realist unter den Vernunftrepublikanern? Dagegen ist eine sorgfältige problemgeschichtliche Analyse des verfassungspolitischen Werks der Zwischenkriegszeit – trotz einer kaum mehr zu erfassenden Flut an Schmitt-Literatur – seit Hasso Hofmanns bahnbrechender Studie *Legitimität gegen Legalität* (1964) nicht mehr erschienen. Umso größer ist aber die Aufgabe, der sich Breuer in seinem Werk stellt. Er beginnt mit einem Prolog über Schmitts frühe Prägungen durch den Münchener Kreis um Theodor Däubler, entfaltet dann die theoretischen Grundlagen der politischen Schriften nach 1919. Es folgen Kapitel über das Verhältnis zu Max Weber und die sozialistische Schmittrezeption, über die Entwicklung seines Denkens in der Krise der Republik. Zwei Kapitel über Schmitts Wirkung auf die Generation der Jugendbewegung und über das Verhältnis zu Oswald Spengler schließen die Studie ab.

Ein Missgriff des Buches ist sein Titel, und zwar gleich doppelt. Einmal, weil die zum Jargon verkommene Vokabel «Kontext» doch suggeriert, die Schmittforschung leide an einem Mangel an historischer Einordnung. Eher das Gegenteil dürfte aber zutreffen. Weiter erhebt der Titel den Anspruch, gerade das ideengeschichtliche Umfeld des Weimarer Werkes zu rekonstruieren. Tatsächlich aber geht es Breuer zentral um eine bestimmte Lesart Schmitts, die er vor der Kontrastfolie der Weimarer Verfassungsdiskussion plausibel zu machen sucht. Missverständlich ist auch der Begriff der Intellektuellenpolitik, handelt Breuer doch nur in zweiter Linie von der «Personalpolitik» der Intellektuellen, in erster Linie aber von der Ideenpolitik Schmitts und seines Kreises. Als durchaus fruchtbar erweist sich dabei Breuers Fragen nach dem politischen, intellektuellen und publizistischen Horizont der Schriften Schmitts, also der Versuch, den subjektiven Sinn des Werkes aus den intellektuellen Positionskämpfen heraus zu verstehen, in denen es entstand. Gleich zu Beginn macht Breuer seine Einwände geltend gegen den nach seiner Wahrnehmung dominierenden «texthermeneutischen» Zugriff auf das Werk von Schmitt und die immer neuen Versuche seiner Interpreten, «den verborgenen Kern, das Kohärenz und Kontinuität stiftende *arcanum* herauszufinden». Dies klingt verheißungsvoll. Tatsächlich gibt es ja kaum einen größeren Text, von der *Politischen Romantik* über den *Begriff des Politischen*, *Politische Theologie* und den *Leviathan* bis zu *Land und Meer* und zum *Nomos der Erde*, der nicht schon zum «Schlüsselwerk» erklärt worden wäre. Diesen Schlüsselbund der Deutungen also schiebt Breuer ostentativ und souverän beiseite, um dann freilich selbst einen Schlüssel zu präsentieren – wenn auch keinen hermeneutischen, sondern einen kategorialen.

Breuers Schlüssel sind Schmitts Begriffe von Demokratie und Nation und seine Lektüre der verfassungstheoretischen Schriften des Abbé Sieyès in der *Diktatur* und der *Verfassungslehre*. Breuer nennt

Schmitts Deutung des französischen Verfassungstheoretikers – etwas gewollt – «die andere Sieyès-Linie». Was ist damit gemeint? Sieyès' Schriften durchziehe, so Breuer, eine fundamentale Ambivalenz zwischen einer menschenrechtlichen Konstituierung der revolutionären Gesellschaft und einer kollektivistischen Konstituierung der revolutionären Nation als Träger aller Macht. Die eine, die vernunftrechtliche Sieyès-Linie, habe stets die Rechte des Einzelnen und ihre politische Institutionalisierung betont, der anderen dagegen, Schmitts Linie also, gehe es um den *Willen* der politischen Assoziation, ihre Selbstermächtigung, die Quelle allen Rechts ist, die die Legalität der *pouvoirs constitués* durchbricht und alles Positive damit vorläufig, brüchig, prekär macht. Schmitts Schlüsselsatz im Werk des Abbé stammt demnach aus dem Pamphlet über den Dritten Stand: «Eine Nation ist von jeder Form unabhängig; und auf welche Weise sie auch will, die bloße Äußerung ihres Willens genügt, um gleichsam angesichts der Quelle und des obersten Herrn jedes positiven Rechts alles positive Recht außer Kraft zu setzen.» Repräsentation, verfassunggebende Gewalt, Ausnahmezustand und Norm, plebiszitäre Legitimation: Tatsächlich kann Breuer zeigen, wie Schmitt seine Zentralbegriffe mit ethnischen Anreicherungen aus der Revolutionstheorie übernimmt und in die klassische Moderne übersetzt. Etwas zu kurz kommt dabei die Frage, was gerade diese Kategorien für Schmitt so anziehend machte. Es war ja nicht nur die politische Metaphysik des Kollektivs, um die es Schmitt ging, sondern zugleich die radikale Negation von Geschichtlichkeit, die Tragik der Moderne, politische Existenz als grundlosen Selbstentwurf denken zu müssen. Allerdings: So groß, wie Breuer ihn schildert, war Schmitts nationalistischer Sprung des Jahres 1919 in die neue politische Wirklichkeit des 20. Jahrhunderts nicht. Gerade im Hinblick auf den historischen «Kontext» erscheint es zweifelhaft, wie Breuer die Verfassungstheorie Sieyès' trotz aller Differenzierungen mit Schmitts *Diktatur* kurz-

schließt. Bei aller Freude an der großen ideengeschichtlichen Linie wäre doch die unmittelbare Vorgeschichte, nämlich die intensive demokratietheoretische Diskussion im Ersten Weltkrieg um den deutschen Volksstaat, also die Form einer spezifisch deutschen Demokratie, zumindest zu erwähnen gewesen.

Die eigentliche Zäsur im Werk Carl Schmitts liegt also, wenn man der Deutung Breuers folgt, nicht in der Apologie der autoritären Präsidialregime 1931/1932, nicht in der Wendung des Jahres 1933 zum «konkreten Ordnungsdenken» und auch nicht im Übergang zu den Nomos-Spekulationen des Spätwerks, sondern in der enttäuschten Abwendung vom «anarchischen Ästhetizismus» der Münchener Jahre, letztlich im Bruch mit seinem Dichterefreund Theodor Däubler. Diese Kehre des Jahres 1915 leitete jenen kreativen Bruch ein, den Breuer vor allem an der *Politischen Romantik* festmacht, jene Neuorientierung zwischen den klassischen Denkern der Revolution und der Gegenrevolution, dem *Renouveau catholique* und der Weimarer Moderne, an deren Ende Schmitt sich seinen Reim auf die Zeit gemacht hat und sein politisches Narrativ präzisieren kann: einen in die Moderne gestellten «neuen Nationalismus», die Nationalisierung des liberal-demokratischen Institutionengefüges von Weimar.

Nun ist Schmitt mit der Betonung einer plebiszitär-voluntaristischen Demokratiekonzeption als Mitte seiner Verfassungslehre, die mit der Weimarer Republik durchaus manches anfangen konnte, in eine gewisse Nähe zu Max Weber gerückt. Und Breuer nimmt sich ein ganzes Kapitel Zeit zur Verteidigung Webers. Mit Recht kann Breuer die bisherige Debatte um das Verhältnis beider Denker als undifferenziert kritisieren und ihre Gier nach dem oberflächlichen Skandal rügen: Nach wie vor reproduziert diese Diskussion ja die vor gut fünfzig Jahren durch Mommsen, Löwenstein und Löwith etablierten konträren Deutungen. Breuer dagegen bringt einen knappen, gleichwohl aber sehr sorgfäl-

tigen Vergleich der beiden Denker, der das komplizierte Verhältnis überzeugend darstellt: Da ist einmal die neukantianische Rechtstheorie, die Schmitt nach seinen Frühschriften verworfen hatte, andererseits aber Webers Grundbegriff des «Kampfes», einerseits die großen Unterschiede im jeweiligen Verständnis von Repräsentation, andererseits die überaus ähnliche Konzeption der plebiszitären Herrschaft. Bei alledem gewinnen die Begriffe aus dem Zusammenhang von Webers Handlungslehre eine andere Grundbedeutung als im politischen Existenzialismus Schmitts.

Überhaupt sind die ideenpolitischen Allianzen, die Breuer aufzeigt, von schillernder Variationsbreite. Wer immer in der Zwischenkriegszeit das Schwert gegen liberales Denken führen wollte, fand in Schmitt Geist und Rüstung. So interessierten sein Demokratieverständnis, seine Pluralismus- und Parlamentarismuskritik und seine Lehre von der Latenz des *pouvoir constituant*, die Dialektik des Gesetzesbegriffes und der Öffentlichkeit auch sozialistische Juristen wie Otto Kirchheimer, Franz L. Neumann und Ernst Fraenkel. Kirchheimer war Schmitts unmittelbarer Schüler, die anderen fanden zielsicher den Weg in Schmitts Seminar an der Berliner Handelshochschule. Während sie Schmitts verfassungstheoretische Positionen klassenkämpferisch gegen den Strich lasen, war ihnen der eigentliche Skandal, wie Schmitt auf der Basis der Weimarer Verfassung und trotz seiner Theorie der Volkssouveränität so entschieden für den bürgerlichen Rechtsstaat optierte. Und seine in Dialektik geschulten Leser sahen im Gegensatz zu anderen klar, dass diese Positionen Schmitts keinen inhaltlichen, sondern einen institutionellen Kern hatten: die Möglichkeit einer neutralen Instanz, die Schmitt innerhalb der modernen, plebiszitären Demokratie nur auf der Basis bestimmter entpolitizierter, das heißt rechtsstaatlicher Verfassungselemente möglich erschien. Nirgends ließen sich bisher die ideenpolitische Ambivalenz des Linksschmittianismus und seine polemischen Wendungen gegen Schmitt

so präzise verfolgen wie bei Breuer. Dies gilt vor allem für die Weimarer Endzeit: Hinter den beiden donnernden Begriffen im Titel von *Legalität und Legitimität* provozierte Schmitts Verschleierung der Klassenfrage, und doch stellten Fraenkel und Neumann 1932 der Republik eine ähnliche Diagnose und zogen Schlussfolgerungen, die diejenigen Schmitts an politischer Radikalität weit hinter sich ließen.

Aus dem Reichtum einer umfassenden Quellenkenntnis schöpfen die drei Kapitel, in denen Breuer die Verfassungsdiskussion zwischen Carl Schmitt und der Publizistik der politischen Rechten während der Weimarer Staatskrise nachzeichnet, die sich vor allem im Umkreis der Zeitschriften *Die Tat*, *Der Ring* und *Deutsches Volkstum* abspielte. Breuer schildert die Einflüsse, denen Schmitt aus diesen Kreisen ausgesetzt war, und die so vielschichtige Wirkung seines Denkens. Es ist ein Verdienst dieser Studie, auf die eminente Bedeutung einiger Autoren für Schmitt hinzuweisen, die heute nahezu vergessen sind, Heinz Otto Ziegler etwa oder, er vor allem, Albrecht Erich Günther. Unter den rezeptionsgeschichtlichen Passagen ragt die Skizze zum jungen Wilhelm Grewe heraus.

Im Hinblick auf die Begriffe von Nation und Demokratie freilich steht im Mittelpunkt der Diskussion jener Jahre Schmitts Konzeption des «totalen Staates». Wie Breuer zeigt, sollte der totale Staat, inspiriert vom italienischen Faschismus, den Kern der

Idee einer plebiszitär geführten nationalen Massendemokratie noch einmal neu begründen, diesmal von einem zum Träger aller Souveränitätsrechte erklärten Staat her. Und es war gerade dies, was Schmitts konservative Schüler, Ernst Rudolf Huber und Ernst Forsthoff, nicht sahen oder nicht sehen wollten.

Ob sich das nationalistische Schmitt-Verständnis auch für das Werk nach 1933 durchhalten lässt, wie Breuer dies am Schluss seines Buches behauptet, darf allerdings bezweifelt werden. Schmitt war sich wohl spätestens seit dem Essay über Hobbes' *Leviathan* (1938) im Klaren darüber, dass das Ende der staatsbezogenen Begriffe auch das Ende des Nationalen als politischem Formprinzip bedeuten musste. Deshalb liegt die schwerste Probe für Breuers Lesart in Schmitts späten geschichtsphilosophischen Spekulationen über die Raumordnung der Erde, mit denen das Buch endet. Breuer vermag Argumente für seine Deutung auch in diesem Werkabschnitt zu finden, wo er im Vergleich mit Oswald Spengler wiederum den Mythos des Nationalen als diejenige Instanz dechiffriert, auf die sich Schmitts antiuniversalistische Hoffnungen gründeten. Dieser Vergleich ist freilich im Sinne der These geschickt gewählt. Eine enger gefasste, dezidiert werkgeschichtliche Untersuchung über Schmitts spätere Revision seiner politischen Zentralbegriffe der Zwischenkriegszeit käme zu anderen Ergebnissen.